

## Tarifübersicht Linienverkehr

gültig ab: 01.09.2015

km	Stufe	Regel-fahrpreis	7-Fahrten-Karte	Wochen-karte	Monats-karte	Schüler-Wo-Karte	Schüler-Mo-Karte	40-Fahrten-Karte
01 – 04	1	2,10	9,30	12,60	43,20	11,60	34,60	49,50
05 – 06	2	2,50	11,90	15,20	50,90	13,60	40,40	58,70
07 – 10	3	2,70	15,20	16,30	58,70	15,70	47,40	67,50
11 – 12	4	3,00	17,20	20,40	73,40	18,90	56,80	89,00
13 – 15	5	3,60	20,00	22,50	81,80	21,20	63,90	94,20
16 – 20	6	4,20	23,40	26,00	92,20	24,40	73,50	106,00
21 – 25	7	5,00	26,30	28,80	103,30	27,70	83,70	118,80
26 – 30	8	5,40	29,50	30,70	112,10	29,10	87,00	128,80
31 – 35	9	5,80	31,90	32,10	117,80	31,10	93,10	135,20
36 – 40	10	6,50	36,90	34,70	127,70	33,80	101,50	147,00
41 – 45	11	7,10	39,90	38,20	137,20	36,00	108,30	157,70
46 – 50	12	7,90	42,00	40,80	143,80	37,80	113,00	165,50

**Chiemgau-Tagesticket für 12,00 €:** Das Chiemgau-Tagesticket gilt ab 01.05.2015 bereits auf allen unseren Linienverkehren im Landkreis Traunstein ab 08.00 Uhr am Morgen zur uneingeschränkten Benutzung den ganzen Tag und gilt linienübergreifend. Das bedeutet, dass auch Fahrgäste mit dem Chiemgau-Tagesticket eines anderen Linienbetreibers, z.B. RVO, mit diesem Ticket unsere Busse ohne zusätzliche Bezahlung benutzen können.

**Ermäßigungen:**

- Kinder bis 6 Jahre in Begleitung Erwachsener kostenlos.
- Kinder bis 6 Jahre werden nur in Begleitung von erwachsenen Begleitpersonen befördert.
- Kinder von 6 – 15 Jahre zahlen 50 % des Regelfahrpreises.
- Bei Zeitkarten (7-Fahrten-Karten, Wochenkarten, Monatskarten, Schüler-Wo-Karten, Schüler-Mo-Karten und 40 –Fahrten-Karten) wird keine zusätzliche Ermäßigung gewährt.

den Fahrpreis...  
gemäß §§ 45, 39 PBefG  
zugelassen.  
Regierung von Oberbayern  
München, den 30.6.15

*Wiese*

**Sachbeförderung:**

- Bus-Schnellgut (Koffer usw.) je Stück bis 10 kg Gewicht 1,-- €, bis 20 kg Gewicht 2,-- €, bis 50 kg Gewicht 3,-- € ohne zusätzliche Begrenzung der Fahrstrecke.

**Hunde und andere Tiere:**

- 50 % vom Regelfahrpreis, jedoch mindestens 1,-- €. Eine Beförderung kann nur durchgeführt werden, wenn von dem Tier keine Gefährdung oder Beeinträchtigung anderer Fahrgäste ausgeht.

**Regelfahrpreis:** Der Regelfahrpreis ist für eine Fahrt ab Einstiegs- bis Ausstiegshaltestelle gültig.

**7-Fahrten-Karte:** Eine ermäßigte Alternative zum Regelfahrpreis. Gültig für 7 Fahrten innerhalb der Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung ohne zeitliche Begrenzung.

**Wochenkarte:** Die Wochenkarte berechtigt den Benützer zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb der Gültigkeitswoche.

**Monatskarte:** Die Monatskarte berechtigt den Benützer zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung jeweils vom ersten bis zum letzten Tag des Monats.

**Schüler-Wo-Karte:** Die Schülerwochenkarte berechtigt Schüler und Auszubildende zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb der Gültigkeitswoche. Schülerwochenkarten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises ausgegeben.

**Schüler-Mo-Karte:** Die Schülermonatskarte berechtigt Schüler und Auszubildende zu beliebig vielen Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung innerhalb des Gültigkeitsmonats. Schülermonatskarten werden nur gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises ausgegeben.

**40-Fahrten-Karte:** Die 40-Fahrten-Karte ist eine ermäßigte Alternative zur Monatskarte und berechtigt zu 40 Fahrten zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle und in der Gegenrichtung ohne zeitliche Begrenzung.

**Beförderung Schwerbehinderter mit amtl. Ausweis:** Die Beförderung Schwerbehinderter mit amtl. Ausweis erfolgt kostenlos wenn dafür im Ausweis der entsprechende Vermerk (Quittungsmarke) ist. Begleitpersonen werden nur kostenlos befördert, wenn dies im Ausweis des Schwerbeschädigten vermerkt ist.

**>>> Freie Fahrt für Polizeibeamte mit amtl. Ausweis. <<<**